



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltinspektion des

Hochwasserrückhaltebeckens Dortmund Martener-Straße

vom 18.06.2025

Betreiber: Emschergenossenschaft
Standort: Hochwasserrückhaltebecken Martener-Straße, 44379 Dortmund

Die Emschergenossenschaft betreibt am o. g. Standort eine Anlage nach DIN 19700 für den Hochwasserschutz an der Emscher.

Datum der Überwachung:	15.04.2025
Vor-Ort-Aufwand:	1,50 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	2,00 Personenstunden
Gesamtaufwand:	3,50 Personenstunden

Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	keine

Medienübergreifende Überwachung mit dem Schwerpunkt:

- Bauwerkszustand
- Funktion und Betrieb von Anlagenteilen

Grundlage der Überwachung:

- § 100 Wasserhaushaltsgesetz i. V. m. § 36 Wasserhaushaltsgesetz i. V. m. § 93 Landeswassergesetz NRW
- DIN 19700 – Stauanlagen
- Planfeststellungsbeschluss vom 14.01.2011
- 1. Änderungsbescheid vom 16.05.2013

Ergebnis der Überwachung:
Es wurde kein Mangel festgestellt.

Veranlasste Maßnahmen:
Es wurde keine Maßnahme veranlasst.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.